crew united

FairFilmAward Fiction 2022

Bewertungskriterien für Fairness in fiktionalen Filmproduktionen

1. Vorwort

Fairness auf allen Ebenen der Filmproduktion ist keine Forderung, die sich nur an Produzent*innen richtet, sondern vielmehr ein Prozess, ein Umdenken, ein wertschätzendes Miteinander, das alle betrifft und zu dem alle einen Beitrag leisten können, die an einer Filmproduktion beteiligt sind. Eine Filmproduktion beginnt mit der ersten Idee zur Geschichte und den Recherchen und endet mit dem fertiggestellten Film. Fairness beginnt weder später, noch endet sie früher. Die Recherchen und Vorbereitungen vor dem Dreh und die Postproduktion nach den Dreharbeiten unter der Beteiligung zahlreicher Mitarbeiter*innen und Firmen dürfen dabei nicht vernachlässigt werden.

Es wäre viel einfacher, fair und nachhaltig Filme zu produzieren, wenn wir alle mehr Zeit hätten. Die Budgets und Drehpläne lassen aber kaum Luft zum Atmen. Die Menschen, die Qualität der Filme und die künstlerische sowie wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit unserer Branche bleiben auf der Strecke. Wir wissen, dass dies ein Dilemma ist. Gleichzeitig wird es nicht besser, wenn alle darum wissen und keiner etwas ändert. Wir sollten verstärkt darüber sprechen, was gangbare Alternativen und notwendige Änderungen sind. Wir müssen lernen, Entscheidungen zu treffen, in deren Zentrum Fairness und Nachhaltigkeit stehen. Entscheidungen, die einzig aus dem Gefühl heraus getroffen werden, dass es richtig ist, so zu handeln. Entscheidungen, die aus einer echten Haltung entstehen und damit Räume

für einen Dialog öffnen. Arbeit ist Lebenszeit und die sollten wir alle gemeinsam ebenso anregend wie rücksichtsvoll gestalten.

Der FAIR FILM AWARD FICTION will mit seinen Kriterien Anregungen für neue Perspektiven der Produktion von Spielfilmen, Serien und weiteren fiktionalen Formaten geben. Der Fair Film Award Fiction will auch ein Werkzeug sein, um Filmförderungen, öffentlich-rechtliche Sender sowie andere Auftraggeber und Partner auf ihre soziale, ethische und ökologische Verantwortung in der Vergabe (öffentlicher) Mittel hinzuweisen.

Die Corona-Krise hat in Deutschland zu zahlreichen Drehstopps, -abbrüchen und -verschiebungen geführt und gezeigt, wie prekär die Arbeitssituation von Projektarbeiter*innen ist - ob mit befristeter Anstellung, als Freiberufler*innen oder Selbstständige. Gerade in der Krise zeigt sich, wer als Arbeit- und Auftraggeber*in Verantwortung übernimmt, seiner*ihrer Fürsorgepflicht gerecht wird und transparent kommuniziert. Crew United hatte sich deshalb entschieden für das Jahr 2020/21 temporär ein weiteres Fairness-Kriterium aufzunehmen und das Kriterium auch für die Bewertung der Produktionen aus dem Jahr 2021 beizubehalten.

Die Filmproduktion, die den Fairness-Kriterien am nächsten kommt, gewinnt den Preis. Abstimmen darüber können alle Projektmitarbeiter*innen und Dienstleistende der Filmproduktionen. In welcher Form der FAIR FILM AWARD FICTION vergeben werden kann, lässt sich in der dynamischen Pandemie-Situation aktuell nicht abschätzen.

Das Ziel des FAIR FILM AWARD FICTION ist eine Filmbranche, die **sozial, ökologisch, ökonomisch und kulturell nachhaltig und frei von Diskriminierung** ist. Ganz im Sinne der Mission von Crew United:
Wir verbinden Menschen, um unter fairen Bedingungen gemeinsam großartige Filme zu machen!

2. Die Kriterien

2.1 Transparenz, Verantwortung und Fürsorge in der Corona-Krise

- Die Filmproduktion handelt fürsorglich und wendet vermeidbare Gefahren gegen das Leben und die Gesundheit der Arbeit- und Auftragnehmer*innen vor, während und nach der Corona-Krise ab. Krankschreibungen aufgrund entsprechender Symptomatik werden unkompliziert abgewickelt.

- Produktionsprozesse und -pensa inkl. Pausenzeiten sowie Pre- und Post-Production (z.B. Motivbesichtigungen) werden an neue Arbeitsschutzstandards angepasst und Verantwortlichkeiten klar definiert. Zur Umsetzung und Sicherstellung der Schutz- und Hygienemaßnahmen wird eine entsprechende Stelle geschaffen.

- Die Filmproduktion informiert die Film- und Fernsehschaffenden frühzeitig und transparent über ein eventuelles Infektionsrisiko, einen Drehstopp, -abbruch oder -verschiebung sowie die individuellen Auswirkungen auf das Auftrags- bzw. Arbeitsverhältnis (z.B. Weiterzahlung Gehalt, Vertragsverlängerung) und hält die Kommunikation mit den Projektbeteiligten kontinuierlich aufrecht. Die Filmproduktion hat ihre Beschäftigten über die coronabedingte einmalige Aufstockung des AlG I (für 3 Monate) informiert.

- Werden die Voraussetzungen für Kurzarbeit erfüllt (Produktionsabbruch, Produktionsverschiebung oder zeitweilige Stilllegung von Produktionsarbeiten), bietet die Filmproduktion ihren Beschäftigten Kurzarbeit (bist zum tatsächlichen Ende der Produktion) an und informiert sie ausführlich darüber.

- Die Filmproduktion unterstützt die Selbstorganisation der Projektbeteiligten und stellt für den Erfahrungsaustausch, den Dialog und die Beratung unter Kolleg*innen einen (digitalen) Kommunikationsraum bereit. Die Filmproduktion informiert die Projektbeteiligten über mögliche Soforthilfen, Zuschüsse und Förderprogramme und unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten bei der Recherche und Antragstellung.

- Die Arbeitsschutzstandards der Berufsgenossenschaften bzw. der Branchenverbände werden transparent kommuniziert und für das Filmprojekt spezifiziert. Die Filmproduktion stellt den Projektbeteiligten eine den Arbeitsschutzstandards entsprechende Ausrüstung zur Verfügung. Arbeitsabläufe werden entsprechend angepasst (z.B. Pausen beim Tragen von FFP2-Masken). Für Risikogruppen und -personen werden geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Ein "Ausschluss" bzw. eine Isolierung findet nur auf Wunsch der Betroffenen statt und darf zu keiner Diskriminierung führen.

- Die Filmproduktion verhält sich vertragstreu und reicht finanzielle Risiken nicht einseitig an die Film- und Fernsehschaffenden weiter. Dies gilt insbesondere auch vor Beginn der Dreharbeiten bei mündlichen Zusagen. Im Verhalten der Filmproduktion wird deutlich, dass Maßnahmen sowohl im Hinblick auf die eigene Existenzgefährdung als auch auf die Sozialverträglichkeit für die Projektbeteiligten bewertet werden. Für die atypischen Beschäftigungsverhältnisse werden individuelle Lösungen gesucht. Die Filmproduktion führt das Filmprojekt nach Wiederaufnahme der Dreharbeiten mit den ursprünglich gebuchten Projektbeteiligten weiter, falls diese verfügbar sind. Die Corona-Krise wird nicht genutzt, um Crew, Cast oder Dienstleistende zu reduzieren, umzubesetzen oder Einzelne auszuschließen.

2.2 Vertrag, Gagen und Entgelte

- Der Vertrag bzw. Auftrag wird rechtzeitig verhandelt und die wichtigsten Eckdaten werden unmittelbar schriftlich festgehalten und ausgetauscht. Der endgültige Vertrag liegt vor Arbeits- bzw. Auftragsbeginn vor.
- Es werden angemessene Gagen und Honorare bezahlt, die sich auf die Empfehlungen der jeweiligen Berufsverbände oder auf geltende Tarifvereinbarungen stützen und die dort genannten Mindestsätze nicht unterschreiten.
- Der Tarifvertrag findet in seiner Gesamtheit Anwendung, jede Überstunde wird tarifgemäß bezahlt.

- Pauschalvergütungen, die voraussichtliche Überstunden sowie Nacht- und Wochenendarbeit oder andere Mehrarbeit nicht berücksichtigen, werden vermieden.
- Auch Recherchearbeit sowie Vor- und Nachbereitungen sind Arbeitszeit und werden im Vertrag berücksichtigt.
- Bei den Auftrags- und Vertragsgesprächen weist die Filmproduktion auf Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Altersvorsorge und Absicherung (z.B. Pensionskasse Rundfunk, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsgenossenschaften, Presseversorgungswerk, Künstlersozialkasse) hin und leistet Hilfestellung. Der*Die Produzent*in ist nach Möglichkeit selbst Mitglied der Pensionskasse Rundfunk und führt Beiträge zur PKR ab.
- Urheberpersönlichkeits- und Leistungsschutzrechte bleiben gewahrt. Wenn Nutzungsrechte an einen TV-Sender übertragen werden, wird die notwendige Rechteabtretung fair vergütet. Gagen, Entgelte und Rechnungen werden pünktlich gezahlt.
- Die Produktionsrealität - dabei insbesondere die notwendigen Teampositionen und die notwendigen Vorbereitungs-, Dreh- und Schnitttage finden sich in der Kalkulation angemessen wieder, lückenhafte Kalkulationsschemata werden ggf. angepasst. Transparenz hinsichtlich der Förder- oder Senderkalkulation ist ein Anliegen der Produktion.
- Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlichen Drehtagen, Budgets, Gagen oder anderen Ressourcen werden erläutert.
- Alle beteiligten Personen und Firmen haben einen Anspruch auf korrekte und vollständige Nennung ihres Namens und ihrer Tätigkeit in der Stabliste, dem Abspann, bei Crew United und in anderen Publikationen. Die Berufsverbände bzw. Schlichtungsstellen der Branche werden bei Streitfällen beratend genutzt.
- Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit den persönlichen Daten aller Projektbeteiligten wird entsprechend der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) umgesetzt und kommuniziert.

2.3 Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, Arbeitsplatz und Arbeitssicherheit

- Die Arbeitszeit wird vertraglich vereinbart und wahrt die Grenzen des Tarifvertrags für Film- und Fernsehschaffende und des Arbeitszeitgesetzes sowie evtl. Standards der Berufsverbände.

- Arbeitszeiten werden erfasst und korrekt dokumentiert, ausreichende Ruhe- und Erholungszeiten werden gewährt, Überstunden werden erfasst und abgegolten. Es wird kein Druck auf Beteiligte ausgeübt, von der tatsächlichen Arbeitszeit abweichende Zeiten anzugeben. Eine unterschriebene Kopie der Arbeitszeiten wird jedem Beteiligten unaufgefordert ausgehändigt. Regelmäßig wird ein Arbeitszeitkonto angelegt und im Anschluss an die Drehphase unter Zahlung der Vergütung aufgelöst.
- Die Produktion sorgt für eine Kultur der Sicherheit. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit und des Gesundheitsschutzes aller Mitarbeiter*innen werden sorgfältig geplant und durchgeführt und haben zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität.
- Die Projektplanung ermöglicht ein (eingeschränktes) Privatleben, auch während der Drehzeit.
- Für jeden Drehtag wird ein Zeitpuffer für unvorhergesehene Verzögerungen eingeplant und Überstunden werden möglichst vermieden.
- Arbeits-, Pausen- und Reisezeiten werden nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von den Produktionsphasen team- und familienfreundlich gestaltet.
- Die für Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellte Technik entspricht den Anforderungen der Produktion.
- Es werden angemessene Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.
- Eine angemessene bzw. notwendige Versorgung mit Essen, Trinken, evtl. Wärmekleidung, Schutzausrüstung usw. wird unaufgefordert gewährleistet.

2.4 Chancengerechtigkeit, Gleichbehandlung und berufliche Entwicklung

- Projektpersonal, Dienstleistende und weitere Ressourcen werden möglichst divers und vielfältig nach Qualifikation und Anforderungen des Projekts ausgewählt und eingesetzt.
- Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung sind allein abhängig vom Auftrag, der Aufgabe und der Leistung.
- Der Produktion ist es ein Anliegen, ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen.
- Die Produktion unterstützt Mitarbeiter*innen mit Kindern bei Betreuungsfragen.

- Bei langen Auswärtsdreharbeiten ist es ein Anliegen der Produktion, dass Mitarbeitende regelmäßig ihre Familie/Lebenspartner*in besuchen oder von ihr*ihm besucht werden können.
- Die Filmproduktion handelt im Sinne einer nachhaltigen Branchenentwicklung so, dass Filmschaffende langfristig in der Filmbranche wachsen, sich weiterentwickeln und berufliche Perspektiven in der Branche realisieren können. Erfahrene Filmschaffende geben ihr Wissen an den Nachwuchs weiter.
- Das Beteiligungsnetzwerk des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks wird insbesondere bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen nicht bevorzugt.

2.5 Kommunikation und Arbeitsklima

- Das Arbeitsklima ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander und der gemeinsamen Anstrengung, das bestmögliche Ergebnis zu erreichen.
- Die Kommunikation ist offen, motivierend, gewaltfrei, wertschätzend und strukturiert. Die Projektbeteiligten können sich mit neuen Problemlösungen einbringen und ihre Arbeitswelt mitgestalten.
- Konflikte werden zeitnah, direkt und zielorientiert gelöst. Gelingt das nicht aus eigener Kraft, sorgt der*die Produzent*in für die Möglichkeit einer professionellen Mediation.
- Entscheidungen, die das gesamte Team betreffen werden rechtzeitig, transparent und nachvollziehbar mit sämtlichen Beteiligten des Projekts abgestimmt.
- Die Wahl eines*r Teamsprecher*in sollte obligatorisch sein.

2.6 Professionalität und Qualifizierung

- Das Filmprojekt wird fachgerecht geplant, vorbereitet, gestaltet, durchgeführt und nachbereitet. Dazu kommen in ausreichender Anzahl ausschließlich professionelles Personal und Dienstleistende zum Einsatz, nach Möglichkeit werden für den Nachwuchs Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. PAIQ Produzentenallianz Initiative für Qualifikation) angeboten. Reguläre Positionen werden nicht mit Praktikant*innen besetzt.

- Die kreative Leistung der Projektbeteiligten in den einzelnen Gewerken wird respektiert. Eine Veränderung, Bearbeitung oder Umgestaltung z.B. im Rahmen der Dreharbeiten oder Postproduktion nach Anforderungen des Produzenten, der Regie oder der Redaktion findet in Abstimmung mit den beteiligten Kreativen statt, dies gilt insbesondere auch für die Beziehung Drehbuch/Regie/Schnitt.
- Arbeitsweg, Arbeitsplatz, Aufenthaltsmöglichkeiten usw. werden so organisiert, dass jede*r Mitarbeiter*in in der Lage ist, seine*ihre Aufgaben rechtzeitig, ohne Behinderung, mit möglichst geringem Anfahrtsweg und auf höchstmöglichen Niveau zu erfüllen.

2.7 Umgang mit Drehorten und Motivgeber*innen

- Drehorte, deren Umfeld und die Menschen, die dort leben, werden in Planung, Durchführung und Nachbereitung der Dreharbeiten derart berücksichtigt und behandelt, dass auch zukünftige Dreharbeiten dort willkommen sind und damit im Sinne einer nachhaltigen Branchenentwicklung die Chance erhalten bleibt, auch in Zukunft viele Filmprojekte an Originaldrehorten zu realisieren.
- Der Umgang mit potentiellen Motivgeber*innen verläuft freundlich, offen, geduldig und fair. Die Produktionsbeteiligten streben ein Höchstmaß an Transparenz an und erläutern die Drehabläufe sowie deren Auswirkungen auf den Drehort, der*den Motivgeber*in sowie das Umfeld detailliert und verständlich.
- Motivgeber*innen werden von den Projektbeteiligten offen und rechtzeitig über bestehende Schadenrisiken oder geplante Dekorations- und Veränderungsarbeiten aufgeklärt, Maßnahmen zum Schutz der Motive und deren Einrichtung werden in Abstimmung mit den Motivgeber*innen von der Produktion vorab und selbständig getroffen.
- Die Locationsuche, Vorbesichtigungen, Terminabstimmungen und Vertragsverhandlungen mit den Motivgeber*innen erfolgen frühzeitig und professionell.
- Es werden angemessene Motivmieten - sowohl für Drehtage, als auch für Bau- oder Wartetage, gezahlt, ggf. wird auch eine Kaution vereinbart. Mieten/Kaution orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesverband Locationscouts oder mindestens an regionalen

Durchschnittswerten. Rechnungen werden pünktlich gezahlt, evtl. Schäden oder notwendige Nacharbeiten unverzüglich bearbeitet.
- Motivgeber*innen werden über Filmpremieren bzw. Ausstrahlungstermine informiert und nach Möglichkeit eingeladen.
- Mit den persönlichen Daten des*r Motivgeber*in wird entsprechend der DSGVO sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen. Eine Speicherung und Nutzung der Daten über das Filmprojekt hinaus ist nur mit Zustimmung des*der Motivgeber*in bzw. Location Scouts zulässig.
- Alle Projektbeteiligten bewegen sich in zum Dreh überlassenen Orten mit größter Vorsicht und größtem Respekt.

2.8 Ökologie, Umwelt und Klima

- Für das Filmprojekt werden frühzeitig für alle Phasen des Projekts ökologische Ziele im Dialog mit den Abteilungsleiter*innen definiert und mit allen Projektbeteiligten kommuniziert.
- Die vom Arbeitskreis "Green Shooting" erarbeiteten Mindeststandards sollten eingehalten werden. (https://www.oekologische-mindeststandards-greenmotion.de/)
- Verantwortung und Prozesse sind geklärt und transparent, im Idealfall unterstützt ein Green Consultant (https://bvgcd.de/) bei Vor- und Nachbereitung, Kommunikation sowie Durchführung.
- Der C02-Fußabdruck der Produktion wird erfasst, dokumentiert, publiziert und ausgeglichen.
- Auf eine ökologische Ausrichtung bzw. Qualifikation von Dienstleistenden und weiteren Ressourcen wird geachtet – z.B. in den Bereichen Mobilität, Catering, Recycling, Energieeinsparung und Energieeffizienz.
- In Abstimmung mit allen Beteiligten wird versucht, auf Kurzstreckenflüge möglichst komplett zu verzichten, den Fleischkonsum einzuschränken und - wo möglich - mobile Diesel-Stromgeneratoren durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen (z.B. Baustromanschluss).
- Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen z.B. in den Bereichen klimarelevanter Emissionen, Abfallmanagement und Ressourcenschonung werden (zumindest teilweise) erreicht. Es findet

eine gemeinsame Retrospektive statt, bei der das Gesamtergebnis festgehalten und Erfahrungen ausgetauscht werden.
- Die Mitarbeiter*innen wurden in alle sie betreffenden Maßnahmen eingebunden und nach eigenen Handlungsvorschlägen befragt.
- Mindesten an einem Tag pro Woche muss das Essensangebot rein vegetarisch sein. Durch eine Befragung des gesamten Teams vor Drehbeginn wird gemeinsam ermittelt, wie oft es in den restlichen Tagen Fleisch geben soll und in welcher Qualität. (Konventionell/Bio)
- Die Filmproduktion handelt grundsätzlich so, dass künftige Generationen nicht schlechter gestellt werden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen (Generationengerechtigkeit). Statt die Ausbeutung von Menschen und Ressourcen in andere Länder auszulagern, werden vor Ort Lösungen oder/und Alternativen gesucht (Solidarität).

2.9 Diversität

- Der*die Filmproduzent*in implementiert ein aktives Diversitätsmanagement und stellt Filmprojekte bewusst divers zusammen. Orientierungspunkte bilden die Diversity Standards Criteria des British Film Institute, die Gender Equality Strategy von Eurimages und die Charta der Vielfalt.
- Gelebte Vielfalt, Inklusion und bewusste Repräsentation unterrepräsentierter Themen und Gruppen sind leitende Werte für die Stoffentwicklung sowie die Personal-, Cast- und Crew-Besetzung. Casting-Entscheidungen, die Besetzung von Haupt- und Nebenrollen (Zum Beispiel durch die Nutzung von Konzepten wie NEROPA™ http://neropa.stieve.com/die-neropa-methode), die Entwicklung von Charakteren und Handlungssträngen aber auch die Auswahl von Drehorten und Settings fördern Diversität. Die Gleichstellung aller geschlechtlicher Identitäten spiegelt sich in möglichst allen Positionen wieder (siehe auch BFI - Standard A).
- Diversität als Grundwert prägt die Zusammenstellung der Mitarbeiter*innen vor und hinter der Kamera - sowohl im kreativen Führungspersonal als auch in den einzelnen Gewerken. Die Produktion setzt sich aktiv für Diversität in allen Abteilungen ein, so dass unterrepräsentierte Gruppen in der Crew-Besetzung berücksichtigt und in der Karriereentwicklung aktiv unterstützt werden. (siehe auch BFI - Standard B)

- Die Filmproduktion entwickelt Aus-, Weiterbildungs- und Praxisprogramme zur Förderung unterrepräsentierter Gruppen z.B. über bezahlte Praktika, Volontariate, Mentor*innenprogramme oder Workshops. (siehe auch BFI - Standard C)
- Die Produktion legt vor dem Dreh klare Regeln für einen diskriminierungsfreien Dreh fest und kommuniziert diese beim gemeinsamen Warm Up. Für Beschwerden wird ein*e Ansprechpartner*in benannt. Im Idealfall gibt es eine*n Diversity-Beauftragte*n.
- Diskriminierung aufgrund Geschlecht/Geschlechtsidentität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Beeinträchtigung, Alter, Körperformen, sexueller Orientierung/Identität oder Zugehörigkeit zu einem Verband und/oder einer Gewerkschaft findet nicht statt.
- Nackt- und Intimszenen am Set werden durch verbindliche Verabredungen und Regeln gerahmt, einen Orientierungspunkt bildet die Richtlinie "Directing Nudity & Simulated Sex" des britischen Regieverbands. Für Nackt- und Intimszenen wird ein professioneller Intimacy Coordinator engagiert.
- Die Themis-Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt und deren Kontaktdaten werden von der Produktionsfirma bekannt gemacht und auf jeder Dispo veröffentlicht.
- Es ist ein Anliegen der Produktion, Diversitäts-Daten mit Einverständnis der Betreffenden zu erheben und anonymisiert zu veröffentlichen. (Vorbild könnte das Projekt Diamond des Creative Diversity Networks aus Großbritannien sein.)